Telefon: 0 233-21089 Telefax: 0 233-20328

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Beteiligungsmanagement
PLAN-HAIII-03

Städtische Wohnungsbaugesellschaften

Fortsetzung des Städtischen Mieten-Stopps

Münchner Mietmarkt stabilisieren - Mietenstopp fortsetzen Keine Mieterhöhungen für die 70.000 städtischen Wohnungen

Antrag Nr. 20-26 / A 04126 von der SPD / Volt – Fraktion vom 01.09.2023, eingegangen am 01.09.2023

Klimaziele ernst nehmen-Wärmewende bei GWG und GEWOFAG Voranbringen Maßnahmenpaket beschließen I

Antrag Nr. 20-26 / A 03880 (Ziffer 1) von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 06.06.2023, eingegangen am 06.06.2023

Mietenstopp

Schriftliche Anfragen gemäß § 68 GeschO Anfrage Nr. 20-26 / F00797 von Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling und

Wirtschaftlichkeit der städtischen Wohnungsunternehmen Schriftliche Anfrage gemäß §68 GeschO Anfrage Nr. 20-26 / F 00803 von der Fraktion ÖDP/München-Liste

Sozial gerechte Fortsetzung des städtischen Mietenstopps Antrag Nr. 20-26 / A 04339 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die Partei vom 22.11.2023, eingegangen am 22.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 11300

§§ 2 Nr. 15 und 4 Nr. 9b GeschO

Anlagen

Änderungsanträge

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.11.2023, der Vollversammlung vom 29.11.2023 einschließlich Hinweis-/Ergänzungsblatt vom 27.11.2023, sowie des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 06.12.2023

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.11.2023 hat die Beschlussfassung in die Vollversammlung am 29.11.2023 vertagt.

Die Vollversammlung vom 29.11.2023 hat die Beschlussfassung auf die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 06.12.2023 vertagt.

Der gemeinsame Ausschuss vom 06.12.2023 hat unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungsanträge der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rose Liste und der SPD / Volt-Fraktion, sowie der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI - hinsichtlich Punkt 2 als Punkt 5 geändert - die Abänderung des Antrages der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. vorberatend beschlossen.

Die Punkte 2 und 3 im Änderungsantrag DIE LINKE. / Die PARTEI wurden in der Sitzung von der Antragstellerin zurückgezogen, die übrigen Punkte mehrheitlich nicht übernommen.

Hinweis: Die Sitzungsvorlage wird diesem Deckblatt der Vollversammlung nicht nochmals beigefügt. Aufgrund der Einsparung von Ressourcen wird an diese Stelle auf das im RIS hinterlegte Schriftstück verwiesen.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im Fettdruck dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- Der städtische Mieten-Stopp München wird fortgesetzt. Damit werden bei allen Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG Holding GmbH und GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (ab 01.01.2024 der Münchner Wohnen) und des Kommunalreferats die Mieterhöhungen weiterhin ausgesetzt. Es gilt die Wohnungsbestandsmiete zum Zeitpunkt des 01.08.2019.
- 2. Die Modernisierungsumlage für die Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen sowie für die Wohnungen des Kommunalreferats bleibt ab 01.08.2024, neben den bereits geltenden 5 %, auf 2 € pro m² innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren begrenzt. Die Modernisierungsumlage umfasst dabei auch den Heizungstausch, ist weiterhin von der Grundmiete zu trennen und fällt nach der Amortisierung weg.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Regelungen zur Modernisierungsumlage weiterhin bei allen städtischen Programmen für den geförderten und preisgedämpften Mietwohnungsbau (Münchner Wohnungsbau, München Modell-Miete und -Genossenschaften, Konzeptioneller Mietwohnungsbau) auf städtischen Flächen bei Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu vereinbaren und bei ihrer Förderentscheidung zu berücksichtigen.
- Die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften, bzw. ab 01.01.2024 die Münchner Wohnen, werden/wird gebeten, die Beschlusslage des Stadtrates bei der Aufstellung der Wirtschaftsplanung zu berücksichtigen.

- 5. Die Stadtverwaltung wird gebeten bis Ende 2026 eine umfassende Evaluierung vorzulegen. Diese soll konkrete Informationen zur Mieterstruktur der städtischen Wohnungen enthalten und rechtssichere Vorschläge für mögliche Differenzierungen bei Mieterhöhungen im Bestand der Münchner Wohnen basierend auf der Einkommenssituation der Haushalte sowie den damit verbundenen administrativem Aufwand machen. Nach Abschluss dieser Evaluierung und unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Haushaltssituation wird der Stadtrat über eine mögliche Fortsetzung des Mietenstopps entscheiden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, den Stadtrat erneut zu befassen, wenn die Münchner Wohnen für Neubau und Sanierung über die Beschlusslage hinausgehende zusätzliche finanzielle Mittel benötigen.
- 6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04126 von der SPD / Volt Fraktion vom 01.09.2023, eingegangen am 01.09.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03880 (Ziffer 1 von DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.06.2023, eingegangen am 06.06.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04339 von DIE LINKE./ Die PARTEI vom 22.11.2023, eingegangen am 22.11.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt
- 9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk Stadtbaurätin IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP) an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei mit der Bitte um Kenntnisnahme.

 V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3/SG 2
- 3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI
- 4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAII
- 5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 7. <u>Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA</u> zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Anlage





Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 6.12.2023 Öffentliche Sitzung, TOP 3

Städtische Wohnungsbaugesellschaften Fortsetzung des Städtischen Mieten-Stopps

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11300 Änderungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt / geändert:

Punkte 1-4	Wie im Antrag der Referentin.
Punkt 5	Die Stadtverwaltung wird gebeten, bis Ende 2026 eine umfassende
neu	Evaluierung vorzulegen. Diese soll konkrete Informationen zur Mieterstruktur
	der städtischen Wohnungen enthalten und rechtssichere Vorschläge für
	mögliche Differenzierungen bei Mieterhöhungen im Bestand der Münchner
	Wohnen basierend auf der Einkommenssituation der Haushalte sowie den
	damit verbundenen administrativen Aufwand machen. Nach Abschluss dieser
	Evaluierung und unter Berücksichtigung der dann vorliegenden
	Haushaltssituation wird der Stadtrat über eine mögliche Fortsetzung des
	Mietenstopps entscheiden.
	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, den Stadtrat
	erneut zu befassen, wenn die Münchner Wohnen für Neubau und Sanierung
	über die Beschlusslage hinausgehende zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.
Punkte 6-8	Wie Punkte 5-7 im Antrag der Referentin.
neu	

Fraktion Die Grünen - Rosa Liste

Mona Fuchs
Sebastian Weisenburger
Paul Bickelbacher
Anna Hanusch
Angelika Pilz-Strasser

SPD/Volt-Fraktion

Anne Hübner Christian Köning Simone Burger Kathrin Abele Andreas Schuster Sibylle Stöhr Florian Schönemann Christian Smolka Dr. Florian Roth Ursula Harper Gunda Krauss

Mitglieder des Stadtrates

Micky Wenngatz Dr. Julia Schmitt-Thiel Marian Offman Felix Sproll

Mitglieder des Stadtrates

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister Herr Dieter Reiter 80331 München

Stadtratsfraktion München

München, 28. November 2023

3 in Kmans. Pland - AHU vom 06-12-23 Änderungsantrag zu TOP-A-9 im öffentlichen Teil der Vollversammlung am 29.11.2023, "Städtische Wohnungsbaugesellschaften – Fortsetzung des städtischen Mieten-Stopps" - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11300

Änderungsantrag

Anderungsantrag:			
Punkt 1 geändert:	Der städtische Mieten-Stopp München wird bis Ende 2026 fortgesetzt.		
	Damit werden (Rest wie im Antrag der Referentin)		
Runkt 2 neu:	Das Konzept Soziale Mietobergrenzen (KSM) wird bis Mitte 2026 um		
	folgende Punkte weiterentwickelt. Diese gelten ab 01.01.2027 für		
	alle Mieter*innen wie folgt:		
	1. Keine Mieterhöhungen für niedrige und mittlere Einkommen. Er-		
	höhung der Einkommensgrenzen der KSM und Kopplung an die		
	staatliche WFB (EOF, Stufe III). Die Einkommensgrenzen werden		
	automatisch angepasst.		
	2. Eine maximal Mietbelastungsquote der Bruttowarmmiete von		
	30 %.		
	3. Für alle anderen Einkommensgruppen gilt, dass die Mieterhö-		
	hungen maximal so hoch sind, wie die jeweilige Rentenanpas-		
	sung. Die 2018 für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften		
	beschlossene Kappungsgrenze von 10 % in fünf Jahren gilt dabei		
	weiter.		
	4. Das Konzept Soziale Mietobergrenzen (KSM) wird zukünftig auf		
	den gesamten frei finanzierten Häuserbestand (inklusive An-		
	käufe) der Münchner Wohnen angewandt.		
Punkt 3 neu:	Die Verwaltung wird beauftragt durch eine Umfrage eine Analyse		
	der Einkommensstruktur der Bewohner*innen der städtischen		
	Wohnungsbaugesellschaften zu erstellen und diese bis Ende 2024		
	vorzulegen.		

Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI dielinke-diepartei@muenchen.de Telefon: 089/233-25 235 Rathaus, 80331 München

Punkt 4 neu	Der Oberbürgermeister setzt sich öffe Mietendeckel ein, der für alle Orte mit nungssituation gelten muss.	einer angespannten Woh-
Punkt 2 als Punkt 5 ge- ändert:	Die Modernisierungsumlage für die Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen sowie für die Wohnungen des Kommunalreferats bleibt ab 01.08.2024, neben den bereits geltenden 5 %, auf 2 € pro m² innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren begrenzt. Die Modernisierungsumlage umfasst dabei auch den Heizungstausch, ist weiterhin von der Grundmiete zu trennen und fällt nach der Amortisierung weg.	
Punkte 3-7 als Punkte 6- 10	Wie im Antrag der Referentin	

Begründung:

Erfolgt mündlich

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel, Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit, Stadtrat Thomas Lechner

dielinke-diepartei@muenchen.de Telefon: 089/233-25 235 Rathaus, 80331 München